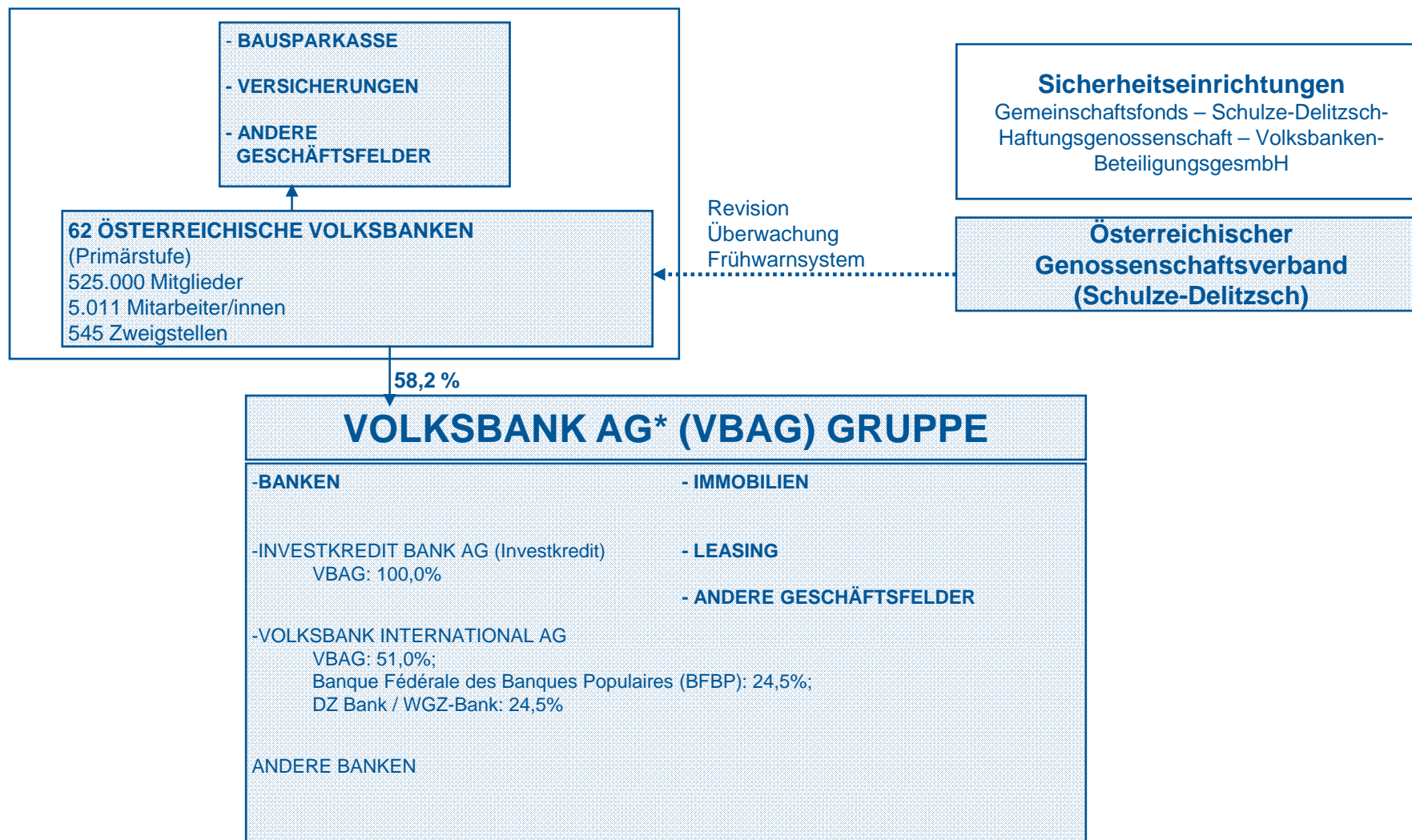


# **Solidaritätseinrichtungen des Volksbanken Verbundes**

**Mai 2009**



\* Österreichische Volksbanken AG/ auch VBAG

- Die Volksbanken bilden eine starke **Solidaritätsgemeinschaft**, die auf den Prinzipien **Kooperation, Vertrauen und gegenseitige Unterstützung** basiert.
- Der **Österreichische Genossenschaftsverband (ÖGV)** ist die Dachorganisation der Primärbanken und der Volksbank-AG (VBAG).
- Die **Sicherungseinrichtungen** sind dem ÖGV angegliedert.
- Die **Sicherheit** der einzelnen Volksbanken wird durch verbundliche Einrichtungen gewährleistet:
  - Revision
  - Früherkennungs- und Risikomanagementsysteme
  - Gesetzliche und freiwillige Solidaritäts- und Sicherungseinrichtungen
- Die **Sicherungseinrichtungen** umfassen:
  - **Schulze-Delitzsch-Haftungsgenossenschaft** (gesetzlich)
  - **Volksbanken-Beteiligungsgesellschaft mbH** (freiwillig)
  - **Volksbanken-Gemeinschaftsfonds** (freiwillig)

<b>Stufe 1</b>	<b>Prüfung und laufende Prüfungsverfolgung</b>	<b>Erkennen von negativen Entwicklungen, bevor Risiken entstehen</b>
<b>Stufe 2</b>	<b>Frühwarnsystem, Bankenbeurteilung, Monitoring</b>	<b>Ermöglicht frühzeitiges Erkennen von Risiken und rasches Gegensteuern</b>
<b>Stufe 3</b>	<b>Managementhilfe</b>	<b>Unterstützung durch Managementhilfe, bevor finanzielle Maßnahmen nötig werden</b>
<b>Stufe 4</b>	<b>Volksbanken-Beteiligungs GesmbH</b>	<b>Unterstützung durch Kapitalzuführung</b>
<b>Stufe 5</b>	<b>Gemeinschaftsfonds</b>	<b>Sanierung</b>

## Schulze-Delitzsch-Haftungsgenossenschaft (SDH)

- Zur Gewährleistung der gesetzlichen **Einlagensicherung gemäß § 93 BWG**. Jeder Banken-Fachverband muss eine Einrichtung zur Einlagensicherung unterhalten. Die Banken des Volksbanken Verbundes (Primärbanken und VBAG) gehören zur Schulze-Delitzsch-Haftungsgenossenschaft.
- Im Rahmen der **gesetzlichen Prüfung und des Früherkennungssystems** sollen etwaige Probleme im Volksbanken Verbund rechtzeitig erkannt werden, um gegensteuern zu können. Sieht der ÖGV die Erfüllung der Verpflichtungen durch die Mitgliedern gefährdet, unterliegen diese einer befristeten Einflussnahme der Schulze-Delitzsch-Haftungsgenossenschaft auf ihre Geschäftsführung.

## Volksbanken-Beteiligungsgesellschaft mbH (VB-BG)

- Die VB-BG dient der Förderung von Banken nach dem System Schulze-Delitzsch durch eine **Verbesserung der Kapitalausstattung** in Form von Beteiligungen.
- Unterstützung der ordentlichen Mitglieder (Volksbanken) kann auch durch **organisatorische, beratende und personelle Hilfestellung** erfolgen.
- Dadurch soll eine **bestandssichernde Rentabilität und Eigenkapitalstruktur** garantiert werden.

## Gemeinschaftsfonds

- Die **Sicherungseinrichtung der österreichischen Kreditgenossenschaften** wurde im Jahr 1938 gegründet. Vorbild war der Garantiefonds des deutschen Genossenschaftsverbandes. Der Gemeinschaftsfonds ist auch heute noch mit dem Garantiefonds der deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) vergleichbar.
- Der Gemeinschaftsfonds bietet Kunden, Eigentümern und Gläubigern einen **zusätzlichen Schutz**, der über die gesetzliche Einlagensicherung hinausgeht.
- Zweck ist die **Behebung wirtschaftlicher Schwierigkeiten und der Erhalt der Funktionsfähigkeit** der Volksbanken. Damit werden auch die Interessen der Mitglieder und Gläubiger geschützt. Der Gemeinschaftsfonds stellt eine „de facto“ Bestandssicherung dar. Schadensfälle wurden bisher ohne Ausnahme vom Gemeinschaftsfonds getragen.
- Jede **österreichische Volksbank**, die dem **ÖGV** als ordentliches Mitglied angehört, nimmt an der Bildung und Dotierung des Gemeinschaftsfonds teil.
- Der Gemeinschaftsfonds wird jährlich dotiert. Eine **rasche Unterstützung im Sanierungsfall** ist somit gewährleistet. Die Unterstützung unterliegt keiner Sicherungsgrenze.

Haftungsausschluss: Bei der vorliegenden Präsentation handelt es sich um eine Marketingmitteilung, die ausschließlich der unverbindlichen Information dient. Die darin enthaltenen Informationen stellen weder ein Angebot, noch eine Aufforderung zur Angebotsstellung, noch eine Empfehlung für den An- und Verkauf von durch die VBAG, deren Konzerngesellschaften bzw. durch andere Emittenten begebenen Finanzinstrumenten dar. Diese Präsentation stellt keine, wie immer geartete, Vermögens-, Rechts- oder Steuerberatung dar, die hier enthaltenen Informationen ersetzen daher keinesfalls den Bedarf einer fachgerechten Beratung und dienen insbesondere nicht als Ersatz für eine umfassende Aufklärung über das mit einem möglichen Investment verbundene Risiko.

Alle hier enthaltenen Einschätzungen oder Feststellungen stellen unseren Meinungsstand zu einem konkreten Zeitpunkt dar und können von uns ohne Verständigung abgeändert werden. Allfällig enthaltene zukunftsbezogene Feststellungen sind zahlreichen Risiken und Ungewissheiten (etwa in Folge wirtschaftlicher oder regulatorischer Entwicklungen) ausgesetzt, so dass tatsächliche Resultate und Ergebnisse wesentlich von etwaigen, in dieser Präsentation ausdrücklichen und stillschweigenden enthaltenen erwarteten Resultaten oder Ergebnissen abweichen können. VBAG übernimmt daher ausdrücklich keine Verpflichtung zur Aktualisierung allfälliger hier enthaltener zukunftsbezogener Feststellungen.

Die Zusammenstellung dieser Präsentation erfolgt mit größtmöglicher Sorgfalt, dennoch übernehmen weder die VBAG noch ihre Geschäftsführer oder Mitarbeiter eine wie immer geartete Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der darin enthaltenen Feststellungen, Einschätzungen und Informationen. Druckfehler vorbehalten.

Alle Rechte in Bezug auf die Übersetzung, Bearbeitung bzw. gänzliche oder teilweise Wiedergabe dieser Präsentation sind ausschließlich der VBAG vorbehalten und können nur mit vorheriger Zustimmung der VBAG übertragen werden.



# **VOLKSBANK AG**